

entkleideten modernen Deserteur entgegenbrachte, war ein geringes. In den Zeiten der geworbenen Heere, insbesondere im 18. Jahrhundert, wo in den meisten deutschen Staaten das Soldatenmaterial aus landfremden, zum Teile sittlich verkommenen Elementen bestand, die nur eine bis zur Brutalität harte Disziplin zügeln konnte, war die mit den schwersten Freiheits- und Leibesstrafen, selbst mit dem Tode gepönte Desertion ein das Gemüt der Mitmenschen tief berührendes Ereignis.

Hart war damals das Soldatenlos. Der Angeworbene wußte oft gar nicht, wie er zu den Fahnen kam. Als Handwerksbursche war er irgendwo verkleideten Werbemännern in die Hände gefallen; trunken gemacht oder durch irgendeine andere List verführt, hatte er sich das Handgeld aufschwätzen und die Patronentasche umhängen lassen. Und als der nüchterne Morgen kam, war er Soldat. Besonders die preußischen Werber, die für ihre zum großen Teile aus Ausländern bestehende Armee Rekruten schaffen mußten, waren durch ihre Geschicklichkeit berüchtigt. Die Österreicher trieben es milder. Strenge Befehle verboten zwar die Anwendung unlauterer Mittel bei der Anwerbung, doch blieben sie gar oft unbefolgt. Wenn es dem Rekruten nicht gelang, auf dem Transport in die Garnison zu entweichen, so war er wohl nach menschlicher Voraussicht für den größten Teil seines Lebens dem bunten Rock verfallen. Strenge Strafen bedrohten die Begleitmannschaft, die einen der um teures Geld mühevoll erworbenen jungen Krieger entkommen ließ. Einem Berliner Gouvernementsbefehl vom Jahre 1804 ist ein solcher Fall zu entnehmen: »Da bei dem letzten Rekrutentransport von hier nach Müncheberg zwei Rekruten entsprungen und man derselben nicht wieder habhaft werden können, so sollen beide Unteroffiziers, weil sie nicht die gehörige Attention beobachtet, mit sechstägigem Arrest und jeder mit dreißig Fuchteln (Züchtigung mit der Degenklinge), die beiden Gemeinen aber, welche bei dem Wagen kommandiert waren, von welchem der sich als malade angegebene Rekrut entsprungen ist, sollen mit viertägigem Arrest und jeder mit fünf- und zwanzig Stockprügel bestraft werden.« — Glücklicherweise bei seiner Kompagnie angekommen, wurde dem jungen Soldaten in anstrengender Drillarbeit die komplizierte Technik des damaligen Gamaschendienstes mit seinen zahllosen Feinheiten — gab es doch zur Zeit des siebenjährigen Krieges über hundert Gewehrgriffe — beigebracht. Bei der Ausbildung der vier oder fünf Rekruten, die bei einer Kompagnie alljährlich eingestellt wurden, mußten nebst den abrichtenden Unteroffizieren sämtliche Offiziere der Kompagnie anwesend sein, so daß in der Regel mehr Lehrer als Schüler den Exerzierplatz bevölkerten. Da die Kasernen noch selten waren, kam der Soldat zumeist in Bürgerhäuser ins Quartier; Rekruten und unverläßliche Leute wurden über Nacht unter Aufsicht von im Dienst ergrauten sicheren »Gemeinen« gestellt. Außerhalb der Stadtmauern durfte sich der Soldat nur mit einem Paß blicken lassen, und einen solchen erhielten nur wenige. Ein Entfliehen vom Posten war durch besondere Vorsichtsmaßregeln erschwert. So standen in geschlossenen Orten und Festungen die Schildwachen in Ruf- und Sehweite voneinander entfernt und mußten sich während der Dunkelheit durch ein fortwährendes: »Halt, wer da? Patrouille vorbei!« munter erhalten. Desertierte ein Posten, so wurden die Zunächststehenden bestraft. Wachthabende, die einen Mann ohne Kontrolle durchs Tor gehen ließen, erhielten zwölfmaliges Spießrutenlaufen zudiktirt. Die Fluchtmöglichkeiten waren demnach sehr gering, wenn nicht aussichtslos. Und doch fanden die des stockschwingenden Gamaschendienstes überdrüssigen oder einen anderen Fahndienst anstrebenden, handgeldlüsternen »Kerls« oft Mittel und Wege zur Desertion. Insbesondere krankte an diesem chronischen Übel das preußische Heer, das nach Urteil eines Zeitgenossen in seinen Reihen zum großen Teile Menschen führte, die »von Durst nach Freiheit und Rache erfüllt waren«. Spricht doch selbst Scharnhorst, der